

Anhang 3: Berechnungsgang zur Festlegung der Rückerstattung

Höhe der Rückerstattung

Die Höhe der Rückerstattung berechnet sich aus der Höhe des anrechenbaren Standortnachteils abzüglich 0,5% der energiekostenbereinigten Bruttowertschöpfung.

Der Standortnachteil ist bis zur Höhe der Nettomehrbelastung anrechenbar.